

Kunstwettbewerb mit anschließender Ausstellung

Künstlerische Gestaltung von 3 Stiegenhäusern in der Wohnanlage Glanbogen im Haus D-Typ General Keyes Straße 10b-d 5020 Salzburg



Veranstalter

General-Keyes-Straße Liegenschaftsverwaltungs GmbH
General-Keyes Straße 23
5020 Salzburg

Ansprechpartner

Barbara Oßberger
e-mail: office@glanbogen.at
mobil: 0699 111 97 436

Ausschreibung

Inhalt des Wettbewerbs ist die künstlerische Gestaltung von drei Stiegenhäusern in der Wohnanlage „Glanbogen“ im höchsten Haus der Anlage „Typ-D“, General-Keyes Straße 10b-d in Salzburg.

Einreichbestimmungen

Teilnehmen dürfen Einzelpersonen.
Arbeiten, die den Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.
Es wird keine Einreichgebühr fällig.
Jurymitglieder und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
Nicht vollständige oder nicht korrekte Angaben können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kunstschaffenden (freischaffende Künstler/Künstlerinnen und Studenten/Studentinnen) die das Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben und die ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben.

Umsetzung

Bildnerische Gestaltung (Zeichnung, Malerei, Fotografie, Druckgrafik, Computergrafik, Collage) der Wandfläche mit abnehmbaren Objekten

Werkformate

Max. 200cm x 200cm

Nach der Prämierung der 3 Siegerwerke erfolgt eine Zuordnung der Stiegenhäuser durch den Veranstalter. Die Konzepte sind danach in Abstimmung mit den realen Gegebenheiten von den KünstlerInnen umzusetzen.

Thema und inhaltliche Anforderungen

Das Thema der Umsetzung ist von den TeilnehmerInnen frei zu wählen.

Verboten sind anstößige, diskriminierende und menschenverachtende Inhalte sowie Verletzungen und/oder Verstöße gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter.

Anmeldungsfrist

Die Anmeldung ist vom 5.10.2018-25.10.2018 möglich

- persönlich beim Tag der offenen Tür „Glanbogen“ mit Besichtigungsmöglichkeit der Ausstellungssituation am Freitag 5.10.2018 um 15.00 Uhr
(Treffpunkt: Atelier im Glanbogen General-Keyes Straße 10, 5020 Salzburg)
- oder per e-mail an barbara@b-happy.at

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Frist Konzeptionseinreichung

Freitag, 2.11.2018 (einlangend)

- Abgabe im Büro der General Keyes Straße Liegenschaftsverwaltung GmbH, General Keyes Straße 23, 5020 Salzburg
- Per Post

Formalkriterien Konzepteinreichung

Kurzbeschreibung max. 1 A4 Seite (max. 300 Wörter)

Skizze/Rohentwurf max. 1 Seite A3

Aus der Skizze/Rohentwurf und der Kurzbeschreibung muss sowohl die Art als auch die Ausführung des Kunstwerkes deutlich hervorgehen.

Jury

Die Jury besteht aus 6 Mitgliedern und trifft die Auswahl der Siegerprojekte des Wettbewerbs. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar und muss zu keinem Zeitpunkt gerechtfertigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Präsentation vor der Jury

Mittwoch 7.11.2018 14.00 Uhr im Büro der General Keyes Straße 23, Salzburg

persönliche Kurzpräsentation der Konzepte

Pro Teilnehmer 5min

Bekanntgabe der Gewinner am Folgetag der Präsentation per e-mail

Abgabefrist des fertigen Werkes und Hängung/Montage durch den/die KünstlerIn

Bis spätestens Mittwoch 30.1.2019 10.00 Uhr

Preisübergabe und Präsentation der KünstlerInnen und ihrer Werke im Rahmen einer Pressekonferenz

Do. 31.1.2019 10.30 Uhr

Bitte beachten Sie:

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, bei der Preisübergabe und Pressekonferenz persönlich anwesend zu sein.

Preise-Aufwendungen-Präsentation:

- Folgende Preisgelder werden geboten:
 1. Platz (Siegerprojekt): € 2.000
 2. Platz: € 500
 3. Platz: € 500
- Jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer erklärt sich, für den Fall, dass ihr/sein/ Projekt für den 1. 2. oder 3. Platz ausgewählt wird bereit, sein Werk im Anschluss an den Kunstwettbewerb für die Dauer von 18 Monaten (bis 30.6.2020) im Rahmen einer Ausstellung in den Räumlichkeiten der Stiegenhäuser General-Keyes Straße 10b-d kostenfrei auszustellen. Mit dem Preisgeld sind alle Aufwendungen des Künstlers inklusive der Hängung/Präsentation im Objekt abgegolten.
- Nach Ablauf dieser Frist kann an den Betreiber ein Ankaufs-Angebot gestellt werden – die Annahme ist jedoch freibleibend.
- Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rechte des Veranstalters

Der Veranstalter hat das Recht der Präsentation der Werke. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Kosten für jegliche entstandenen Aufwendungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Konzepte/Werke von der Teilnahme auszuschließen. Werke die ausgestellt werden, werden honorarfrei ausgestellt.

Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter erhebt keinen Anspruch auf die Urheberrechte der eingereichten Konzepte/Werke. Die Urheberrechte bleiben durch die Teilnahme am Wettbewerb unberührt. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung verwendet und ohne Einverständnis des/der Einreichers/in nicht an Dritte weitergegeben.

Rechte der TeilnehmerInnen

Die Urheberrechte verbleiben bei den WerkerstellerInnen.

Pflichten der TeilnehmerInnen

Der/die TeilnehmerIn überträgt dem Veranstalter das Recht zur uneingeschränkten öffentlichen Präsentation der eingereichten Konzepte/Werke im Rahmen des Kunstwettbewerbs und der damit in Verbindung stehenden Prämierungs-, Presse-, Informations-, und Wettbewerbsveranstaltungen.

Der/die Künstler/in stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen kann der Beitrag ausgeschlossen

werden. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, das Anmeldeformular wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen.



Der/die TeilnehmerIn sichert zu, dass er/sie über alle Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte verfügt, die notwendig sind. Konzepte, die für den Wettbewerb eingereicht worden sind, können nicht zurückgezogen werden.

Der/die TeilnehmerIn bestätigt und gewährleistet gegenüber dem Veranstalter, dass er über sämtliche der oben genannten Rechte in Bezug auf die von ihm eingereichten Werke, dabei verwendeter vorbestehender Werke oder dafür geschaffener Werke verfügt und diese dem Veranstalter ohne die Verletzung von Rechten Dritter einräumen kann. Sollte der/die TeilnehmerIn selbst nicht Rechteinhaber bezüglich der zur Werkerstellung verwendeten Inhalte sein, bestätigt und garantiert er/sie, alle erforderlichen Rechte, Einwilligungen, Vollmachten und Befugnisse wirksam eingeholt zu haben.

Mit der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen überträgt der/die TeilnehmerIn dem Veranstalter diese Nutzungsrechte unentgeltlich, also ohne dass der Veranstalter dem/der TeilnehmerIn eine Vergütung zahlt.

Der/die TeilnehmerIn versichert, dass der Teilnahmebeitrag von ihm selbst erstellt wurde. Er bestätigt und garantiert, dass er über sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte –frei von Rechten Dritter ist.

Der/die TeilnehmerIn versichert, dass keine Persönlichkeitsrechte anderer Personen verletzt werden. Miturheber und/oder Teilurheber müssen mit der Verwertung einverstanden sein. Insofern stellt der/die TeilnehmerIn den Veranstalter von möglichen Ansprüchen der MiturheberInnen und/oder TeilurheberInnen frei. Dies gilt auch für den Fall, dass der/die TeilnehmerIn nicht selbst Urheber ist, für die Ansprüche des tatsächlichen Berechtigten.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der/die KünstlerIn die vorstehenden Bedingungen sowie die Inhalte der Ausschreibung vorbehaltlos an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden ausschließlich für die Durchführung des Wettbewerbs und die Bekanntgabe der Gewinner genutzt.

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung bedarf der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Die Haftung/Versicherung für jedes Werk während des Ausstellungszeitraums verbleibt bei der/dem Werkerstellerin/Werkersteller.

Auf diesen Vertrag findet, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht

am Sitz des Veranstalters. Der Veranstalter ist auch berechtigt, den Teilnehmer an einem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine solche setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erklärt sich der/die TeilnehmerIn ausdrücklich mit den oben genannten Teilnahmebedingungen einverstanden.

